



Mündliche Prüfung 12.03.2015

Prüfer: Frau Reinhard & Hr. Hofmeister als Vertretung für Hr. Eisenhardt

Vorne weg erst mal ein paar allgemeine Hinweise. Während der Prüfung wurden die Fälle zusammen erarbeitet. Bei unserer Gruppe kam nur BGB und ZPO dran. Die anderen Gruppen (vor und nach uns sowie am nächsten Tag) wurden auch über Arbeitnehmergesetz, Kündigungsschutzgesetz, UWG, Europarecht (kann sein, dass hier noch etwas fehlt) abgefragt. Es ist aber nicht nur Glückssache, welches Themengebiet abgefragt wird, sondern auch zu was man dann etwas sagen darf. Außerdem solltet ihr auch aufpassen, welche Stichwörter ihr erwähnt, denn man wird dann auch zu dem Themengebiet befragt (zum Beispiel wenn man Vollstreckung erwähnt, dann sollte man wissen wo das steht).

Bei uns kamen 2 Fälle dran und ganz am Ende noch ein paar einzelne Fragen.

1. Fall:

K mahnt B ab. B verweigert strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben. Was kann man prozessual tun?

Klagen.

Welche Klage ist möglich? Hier wollte Hr. Hofmeister darauf raus, dass eine Unterlassungsklage eine Leistungsklage ist.

Was für Klagearten gibt es? Leistungs-, Feststellungs- und Gestaltungsklage

Was für andere Möglichkeiten gibt es noch außer Klagen? EV §§936 ff ZPO (Eigentlich ganz einfach, trotzdem hat das ein bisschen gedauert, bis wir da drauf gekommen sind)

Welche Formvorschriften gibt es für die Abmahnung?

Für die Abmahnung selber keine, kann auch mündlich erfolgen (z.B. auf der Messe) Da sind wir dann irgendwie auf das Thema Vollstrecken gekommen §794 ZPO.

Für die strafbewehrte Unterlassungserklärung: Was ist die Unterlassungserklärung überhaupt? Ein Schuldverhältnis... ein Dauerschuldverhältnis... ein abstraktes Schuldverhältnis -> somit ein Schuldanerkenntnis §781 BGB. Somit muss diese Unterlassungserklärung nach § 126 BGB schriftlich abgegeben werden.

Fallabwandlung: B unterzeichnet die strafbewehrte Unterlassungserklärung während Rechtshängigkeit der Klage. Was für Möglichkeiten gibt es? Wer muss die Kosten tragen?

Klagerücknahme, Kosten trägt unterliegende Partei §90 ZPO

Beidseitige Erledigungserklärung, Kosten werden nach Sach- und Streitstand gemäß § 91a ZPO entschieden

einseitige Erledigungserklärung, Leistungsklage wird in Feststellungsklage geändert, es wird eine komplette Prüfung der Klage durchgeführt (Zulässigkeit und Begründetheit), Kosten werden nach § 91 ZPO entschieden.

Dann war Fr.Reinhard an der Reihe.

2. Fall:

Amazon hat eine neue Geschäftsidee. Amazon ermittelt aufgrund der Wunschlisten und dortigen Einkäufe für den Kunden interessante Waren und schickt diese dem Kunden ohne Bestellung zu. Wenn der Kunde die Ware behalten möchte, muss er diese bezahlen, ansonsten muss er diese zurück schicken. Amazon schickt dem Patentanwalt ein TABU und ein Kunstbildband an die Kanzleiadresse. Das TABU behält der Patentanwalt, Kunstbildband schenkt er seiner Nichte (17 Jahre).

Ist ein Vertrag zustande gekommen? Hat Amazon einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises?

Vertrag kommt zustande durch 2 übereinstimmende Willenserklärungen, Angebot und Annahme nach §§145 ff. BGB. Angebot durch Zuschicken der Ware von Amazon entstanden. Annahme?

TABU: konkludente Annahme, da Patentanwalt behalten, d.h. Patentanwalt muss Rechnung für TABU bezahlen. § 241a BGB greift nicht, da Patentanwalt als Unternehmer §14 BGB angesehen wird.

Kunstbildband: §241a BGB, Patentanwalt ist hier Verbraucher §13 BGB, somit hat Amazon kein Anspruch auf Kaufpreiszahlung.

Was kann Amazon tun, um die Waren wieder zu bekommen?

Herausgabeanspruch §985 BGB, Bereicherungsanspruch §812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB (Beide Ansprüche wurden durch geprüft §§ 929, 932, 934 usw) Amazon hat keinen Herausgabeanspruch.

Ist N Eigentümerin des Kunstbildbandes geworden?

Patentanwalt war Berechtigter, Einigung und Übergabe fand statt.

Was für ein Vertrag ist zwischen P und N entstanden? Schenkung §516 BGB (gegenseitiger Vertrag, Formvorschrift § 518 Abs. 2, d.h. obwohl N minderjährig (§104 BGB) ist Vertrag trotzdem wirksam auch ohne Zustimmung der Eltern)

Was ist ein Vertrag zwischen Minderjährigen und Geschäftsfähigen Person? Schwebend unwirksam bis zur Einwilligung der Eltern.

Wer ist Parteifähig? Jeder der Rechtsfähig ist, d.h. jede natürliche Person nach § 1BGB

Wer ist Prozessfähig? Jeder der Geschäftsfähig ist, d.h. Volljährig §§ 104 ff BGB

Ich glaub es gab noch 2 weitere Fragen, an die ich mich aber leider nicht mehr erinnern kann...

Die Noten haben sich meiner Meinung nach an den schriftlichen Prüfungen orientiert. Ich konnte mich im Vergleich zu den schriftlichen Punkten ein bisschen verbessern. Hab aber von vielen anderen Gruppen gehört, dass diese nicht ihre guten Noten beibehalten konnten. Aber mein FAZIT: Hauptsache bestanden!!!

Danke an den Kollegen, der sich nach der mündlichen Prüfung mit mir noch einmal hingestellt hat um alles Stichpunktartig festzuhalten ;-)

